

**Gegenüberstellung der bisher gültigen und der neuen
Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten der Bühnen der Stadt Köln**

Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten der Bühnen der Stadt Köln vom 05.07.2005	Neufassung Mai 2013	<i>Erläuterungen</i>
1. Allgemeines	Präambel	
Die Bühnen der Stadt Köln sind zur sparsamen Wirtschaftsführung und Verwendung der ihnen überlassenen Zuschüsse verpflichtet. Aus diesem Grunde hat der Verkauf von Eintrittskarten zum regulären Preis Vorrang. Die Vergabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten ist grundsätzlich so zu gestalten, dass eine Minderung der Einnahmen möglichst gering bleibt und hat auf der Grundlage nachfolgender Regelungen zu erfolgen. Es wird angestrebt, dass die Zahl dieser Eintrittskarten 7 % des Gesamtkartenangebotes eigener Veranstaltungen pro Spielzeit nicht übersteigt.	Die Bühnen der Stadt Köln sind zur sparsamen Wirtschaftsführung und Verwendung der ihnen überlassenen Zuschüsse verpflichtet. Aus diesem Grund hat der Verkauf von Eintrittskarten zum regulären Preis Vorrang. Die Vergabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten ist grundsätzlich so zu gestalten, dass eine Minderung der Einnahmen möglichst gering bleibt . Sie hat auf der Grundlage nachfolgender Regelungen zu erfolgen. Es wird angestrebt, dass die Zahl dieser Eintrittskarten 7 % des Gesamtkartenangebotes eigener Veranstaltungen pro Spielzeit nicht übersteigt.	redaktionelle Änderung
2. Abgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Karten	§ 1 Abgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten	
Die Abgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten zum Besuch von Aufführungen der Bühnen der Stadt Köln wird wie folgt geregelt: Die/der erste Betriebsleiter/-in gibt anhand der Vorverkaufslage bekannt , ob und welche ermäßigten bzw. kostenlosen Karten zu den einzelnen Aufführungen	Die Abgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten zum Besuch von Aufführungen der Bühnen der Stadt Köln wird wie folgt geregelt: Die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor (im Folgenden die Geschäftsführenden Direktion, GD, genannt)	Redaktionelle Änderung neue Bezeichnung aufgrund der Änderung der

ausgegeben werden.	entscheidet durch Genehmigung anhand der Vorverkaufslage, ob und welche ermäßigten bzw. kostenlosen Karten zu den einzelnen Aufführungen ausgegeben werden.	Betriebsleitungsstruktur gemäß Betriebsatzung vom 10.10.2005
2.1.Kostenlose Karten	(1) Kostenlose Karten	
a) Ehrenkarten	a) Ehrenkarten	
<p>Ehrenkarten berechtigen zum kostenlosen Eintritt. Auf Antrag erhalten in der Regel je zwei Ehrenkarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ vom Rat benannte Ehrenmitglieder der Bühnen der Stadt Köln; diese sind in den Bühnenjahren aufgeführt ➤ Ratsmitglieder <p>sowie in der Regel auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nach ausdrücklicher Genehmigung durch die/den erste(n) Betriebsleiter/-in, Dezernenten, wichtige Medienvertreter etc. sowie Gäste der Stadt Köln auf schriftliche Anweisung des Oberbürgermeisters ➤ Intendanten/Theaterleiter anderer, großer Theater sowie musikalische Leiter großer Kulturorchester (Generalmusikdirektoren, Chefdirigenten) etc. in und außerhalb Kölns 	<p>Ehrenkarten berechtigen zum kostenlosen Eintritt. Auf Antrag erhalten je eine Ehrenkarte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ vom Rat benannte Ehrenmitglieder der Bühnen der Stadt Köln ➤ die Beigeordneten der Stadt Köln ➤ Ratsmitglieder ➤ Gäste der Stadt Köln auf schriftliche Anweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ➤ Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wichtige Medienvertreter/-innen ➤ Intendantinnen/Intendanten bzw. Theaterleiter/-innen anderer, großer Theater sowie musikalische Leiter/innen großer Kulturorchester (Generalmusikdirektorinnen/Generalmusikdirektoren, Chefdirigentinnen/Chefdirigenten) etc. in und außerhalb Kölns ➤ Urheber/-innen, Verleger/-innen und Vertreter/-innen von Verwertungsgesellschaften ➤ Beschäftigte von Agenturen, deren Künstler/-innen an der entsprechenden Produktion beteiligt sind 	<p>NEU Ausgabe einer Ehrenkarte</p> <p>redaktionelle Änderung redaktionelle Änderung</p> <p>redaktionelle Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 23.06.1998</p> <p>wie vor</p> <p>wie vor</p> <p>wie vor wie vor</p> <p>siehe 2.1 c) der bisherigen Geschäftsordnung</p> <p>NEU Aufnahme zusätzlicher Berechtigter aufgrund vertraglicher Vereinbarungen</p>

	Zusätzlich haben die vorgenannten Personen Anrecht auf eine weitere, externe Gebührenkarte nach Verfügbarkeit.	NEU Ausgabe einer Gebührenkarte zusätzlich zur Ausgabe einer Ehrenkarte
b) Pressekarten	b) Pressekarten	
<p>Pressekarten erhalten nach Maßgabe der/des ersten Betriebsleiter(s)/-in Medienvertreter, von denen zu erwarten ist, dass sie über die jeweilige Aufführung berichten.</p> <p>Die Pressekarte wird kostenlos abgegeben.</p> <p>Eine zweite Pressekarte für eine Begleitperson wird als Gebührenkarte abgegeben.</p>	<p>Eine Pressekarte erhalten Medienvertreter/-innen, von denen zu erwarten ist, dass sie über die jeweilige Aufführung berichten.</p> <p>Die Pressekarte wird kostenlos abgegeben.</p> <p>Eine zweite Karte für eine Begleitperson wird als externe Gebührenkarte nach Verfügbarkeit abgegeben.</p>	<p>redaktionelle Änderung</p> <p>NEU siehe (2) a, b</p>
c) Dienstkarten	c) Dienstkarten	
<p>Dienstkarten werden kostenlos abgegeben.</p> <p>Dienstkarten (je 2) erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mitglieder des Betriebsausschusses der Bühnen der Stadt Köln ➤ leitende künstlerische und technische Mitarbeiter/-innen (Vorstände), leitende Verwaltungsmitarbeiter/-innen der Bühnen der Stadt Köln, des Gürzenich-Orchesters und von Pretty Ugly Tanz Köln, der für den jeweiligen Abend der Aufführung eingesetzte Abenddienst, Beschäftigte der Bereiche Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit, Schulreferat, Kassenpersonal, etc., für deren Tätigkeit die Kenntnis von Bühnenproduktionen von ganz besonderer Bedeutung ist, maximal 4 	<p>aa) Dienstkarten werden kostenlos abgegeben.</p> <p>bb) Je zwei Dienstkarten pro Vorstellung erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die/der Oberbürgermeister/-in ➤ die/der Kulturdezernent/-in <p>cc) Je zwei Dienstkarten pro Vorstellung erhalten die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung steuernden</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betriebsleiter/-innen der Bühnen der Stadt Köln ➤ Mitglieder des Betriebsausschusses der Bühnen der Stadt Köln <p>dd) Je eine Dienstkarte pro Vorstellung erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei Premieren, die darstellenden Mitglieder (Hauptmitwirkende) der jeweiligen Produktion 	<p>NEU Einschränkung des Berechtigtenkreises für die Ausgabe von zwei Dienstkarten</p> <p>wie vor</p> <p>wie vor</p>

<p>Mitarbeiter/-innen des Kulturamtes/-dezernates der Stadt Köln und die/der Fachreferent/-in des Oberbürgermeisters, zu deren dienstlichen Aufgaben der Besuch von Vorstellungen zählt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Urheber, Verleger und Vertreter von Verwertungsgesellschaften ➤ Vorstände von Besucherorganisationen ➤ künstlerische Vorstände und darstellende Mitglieder (Hauptmitwirkende) der jeweiligen Produktion laut Besetzungsliste für Premieren 	<p>laut Besetzungsliste</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ der für den jeweiligen Abend der Aufführung eingesetzte Abenddienst ➤ leitende künstlerische und technische Mitarbeiter/-innen (Vorstände), Abteilungsleiter/-innen, Beschäftigte der Bereiche Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit, Künstlerisches Betriebsbüro, Abteilung Theater und Schule, Kassen etc. der Bühnen der Stadt Köln und des Gürzenich-Orchesters, für deren Tätigkeit die Kenntnis von Bühnenproduktionen unerlässlich ist ➤ ein/-e Mitarbeiter/-in des Kulturdezernates der Stadt Köln, die/der Fachreferent/-in des Oberbürgermeisters sowie die freigestellten Mitglieder des Personalrates Kunst und Kultur, zu deren dienstlichen Aufgaben der Besuch von Vorstellungen zählt, ➤ Vorstände von Besucherorganisationen <p>ee) Zusätzlich haben die unter § 1 Abs 1 c) dd) genannten Personen Anrecht auf eine weitere, interne Gebührenkarte nach Verfügbarkeit.</p>	<p>redaktionelle Änderung</p> <p>redaktionelle Änderung</p> <p>NEU Einschränkung des Berechtigtenkreises</p> <p>NEU Einschränkung des Berechtigtenkreises Klarstellung</p> <p>NEU Ausgabe einer Gebührenkarte zusätzlich zur Ausgabe einer Ehrenkarte</p>
<p>d) sonstige Karten</p>	<p>verschoben</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ kostenlose Karten können auch zur Anbahnung und Kompensation von Geschäften und i. R. von Marketingmaßnahmen für schlecht verkaufte Vorstellungen sowie an Sponsoren abgegeben werden ➤ wenn der Stand des Vorverkaufes Besucher fördernde Maßnahmen erfordert, können je 		<p>jetzt § 1 (4)</p>

<p>Veranstaltung kostenlose Karten mit Zustimmung der/des ersten Betriebsleiter(s)/-in für Werbezwecke (Theaterfest, Tombola, etc.) vergeben werden</p>		
<p>2.2. Ermäßigte Karten</p>		
<p>a) Gebührenkarten</p>	<p>(2) Ermäßigte Karten (Gebührenkarten)</p>	
<p>Gebührenkarten werden zu einem festen Preis abgegeben. Gebührenkarten für die Oper betragen derzeit 8,- € und für das Schauspiel/ Pretty Ugly Tanz Köln 5,- €. In die allgemeinen Eintrittspreiserhöhungen der Bühnen der Stadt Köln fließen Preiserhöhungen der Gebührenkarten mit ein.</p> <p>Gebührenkarten können für den nachstehenden Personenkreis ausgegeben werden, um für sonst unverkäufliche Plätze noch Einnahmen zu erzielen. Die Vergabe ist nur dann zulässig, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Aufführung nicht ausverkauft wird.</p> <p>Auf Antrag erhalten bis zu 2 Gebührenkarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ alle in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit den Bühnen der Stadt Köln, dem Gürzenich-Orchester Kölner Philharmoniker sowie Pretty Ugly Tanz Köln stehenden Personen ➤ Mitglieder anderer Bühnen/Orchester/Tanzkompanien ➤ Kontaktlehrer des Schulreferates (über das Schulreferat der Bühnen der Stadt Köln) ➤ im Ruhestand lebende ehemalige Mitarbeiter/innen der Bühnen der Stadt Köln, des Gürzenich-Orchesters Kölner 	<p>Gebührenkarten können nur für durch die GD freigegebene Vorstellungen an den nachstehenden Personenkreis ausgegeben werden, um für sonst unverkäufliche Plätze noch Einnahmen zu erzielen. Hiervon ausgenommen sind die jeweiligen Eleveln des Opernstudios, die auch für gesperrte Vorstellungen eine interne Gebührenkarte erhalten.</p>	<p>redaktionelle Änderung</p> <p>NEU vertragliche Vereinbarung</p>

Philharmoniker und von Pretty Ugly Tanz Köln		
	<p>a) Interne Gebührenkarten</p> <p>Auf Antrag erhalten die nachfolgenden Personenkreise bis zu zwei interne Gebührenkarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ alle in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit den Bühnen der Stadt Köln und dem Gürzenich-Orchester stehenden Personen ➤ Kontaktlehrer/-innen der Abteilung Theater und Schule <p>Interne Gebührenkarten kosten jeweils für die Oper 10,-- € und für das Schauspiel 7,-- €.</p>	<p>NEU</p> <p>Einführung von internen und externe Gebührenkarten</p> <p>NEU Preiserhöhung</p>
	<p>b) Externe Gebührenkarten</p> <p>Auf Antrag erhalten die nachfolgenden Personenkreise bis zu zwei externe Gebührenkarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ehemalige Beschäftigte der Bühnen der Stadt Köln und des Gürzenich-Orchesters, die nach einer mindestens 15-jährigen Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand gewechselt sind, ➤ Mitglieder anderer Bühnen/Orchester/Tanzkompanien, die Mitglied des deutschen Bühnenvereins sind. <p>Externe Gebührenkarten kosten jeweils 15,-- € für die Oper und 10,-- € für das Schauspiel.</p>	<p>NEU</p> <p>Einführung von internen und externe Gebührenkarten Klarstellung</p> <p>Klarstellung</p> <p>NEU Preiserhöhung</p>
b) sonstige ermäßigte Karten	verschoben	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ermäßigte Karten können auch zur Anbahnung und Kompensation von Geschäften und i. R. von Marketingmaßnahmen für schlecht verkaufte Vorstellungen sowie an Sponsoren abgegeben 		jetzt § 1 (4)

<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenn der Stand des Vorverkaufes Besucher fördernde Maßnahmen erfordert, können je Veranstaltung ermäßigte Karten mit Zustimmung der/des ersten Betriebsleiter(s)/-in für Werbezwecke (Theaterfest, Tombola, etc.) vergeben werden 		
<p>2.3. Aus sozialen Gründen ermäßigte bzw. kostenlose Karten</p>	<p>(3) Aus sozialen Gründen kostenlose bzw. ermäßigte Karten</p>	
<p>2.3.1. Die/der erste Betriebsleiter/-in kann, wenn es der Vorverkauf zulässt, ermäßigte bzw. kostenlose Karten (unter Ausschluss der Reduzierung des Umweltticket-Anteiles) an soziale Einrichtungen vergeben</p>	<p>a) Die GD kann, wenn es der Vorverkauf zulässt, ermäßigte bzw. kostenlose Karten (unter Ausschluss der Reduzierung des Umweltticket-Anteiles) an soziale Einrichtungen vergeben.</p>	<p>redaktionelle Änderung</p>
<p>2.3.2. Schüler, Studenten bis max. 35 Jahre, Auszubildende, Wehrdienst- und Wehrdienstersatzleistende erhalten aufgrund des gesonderten Ratsbeschlusses vom 27.06.96 unabhängig von dieser Geschäftsordnung 50 % Ermäßigung des Kartenpreises (unter Ausschluss der Reduzierung des Umweltticket-Anteils). Sie können ferner Eintrittskarten für Vorstellungen in der Oper von derzeit 8,-- € ab dem 5. Parkett und von derzeit 6,-- € ab dem 4. Parkett im Schauspielhaus sowie in den sonstigen Spielstätten erwerben. In die allgemeinen Eintrittspreiserhöhungen der Bühnen der Stadt Köln fließen Preiserhöhungen dieser Festpreiskategorien mit ein.</p>	<p>b) Schüler/-innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende und Personen, die den Bundesfreiwilligendienst leisten, erhalten bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Ermäßigungen in der jeweils aktuellen Fassung.</p>	<p>neue Bezeichnung</p> <p><i>Anmerkung: Lt. Dringlichkeitsentscheidung vom 08.05.2013 kosten Karten für das Schauspiel 7,-- € ab Spielzeit 2013/2014 Lt. Ratsbeschluss vom 10.02.2009 kosten Karten für die Oper 8,-- €</i></p>

<p>2.3.3. Mobilitätspassinhaber, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II u.a.) und Schwerbehinderte erhalten auf Nachweis 50 % Ermäßigung des Kartenpreises (unter Ausschluss der Reduzierung des Umweltticket-Anteils).</p> <p>Bedarf eine/ein Rollstuhlfahrer/-in oder eine/ein 100 % Schwerbehinderte/-r einer Begleitperson, erhält diese eine kostenlose Karte.</p>	<p>c) Kölnpassinhaber/-innen und Schwerbehinderte erhalten auf Nachweis die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Ermäßigungen in der jeweils aktuellen Fassung.</p> <p>Bedarf eine/ein Rollstuhlfahrer/-in oder eine/ein 100 % Schwerbehinderte/-r einer Begleitperson, erhält diese eine kostenlose Karte.</p>	<p>neue Bezeichnung <i>Anmerkung: Die Ermäßigung beträgt 50 % des Kartenpreises</i></p>
	<p>(4) Sonstige ermäßigte bzw. kostenlose Karten</p> <p>Sonstige kostenlose bzw. ermäßigte Karten können nach ausdrücklicher Genehmigung durch die GD zur Anbahnung und Kompensation von Geschäften, für Marketingmaßnahmen, z.B. wenn der Stand des Vorverkaufes Besucher fördernde Maßnahmen erfordert, für Werbezwecke (Theaterfest, Tombola, etc.) sowie an Sponsoren vergeben werden.</p>	<p>Neu gegliedert</p>
<p>3. Antragsverfahren und Kartenausgabe</p>	<p>entfällt</p>	
<p>Anträge auf Ausgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten sind von den Beschäftigten der Bühnen der Stadt Köln, des Gürzenich-Orchesters Kölner Philharmoniker und von Pretty Ugly Tanz Köln schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Vordruck über die beim Bühneneingang angebrachten Briefkästen einzureichen.</p> <p>Alle anderen Interessenten müssen ihre Anfrage schriftlich an die Bühnen der Stadt Köln richten.</p> <p>Genehmigte Karten der Beschäftigten der Bühnen</p>		<p>jetzt § 2</p>

<p>der Stadt Köln, des Gürzenich-Orchesters Kölner Philharmoniker und von Pretty Ugly Tanz Köln sind bis drei Tage vor der jeweiligen Vorstellung an der Kartenkasse abzuholen. Genehmigte Karten anderer Interessenten können in Ausnahmefällen spätestens eine halbe Stunde vor dem Aufführungsbeginn bei der Abendkasse abgeholt werden.</p>		
	<p>§ 2 Betriebsinterne Zuständigkeit Die betriebsinternen Zuständigkeiten, das Antragsverfahren und die Kartenausgabe werden von der GD in Form einer Arbeitsanweisung festgelegt.</p>	<p>NEU Regelung in bühneninterner Arbeitsanweisung</p>
<p>4. Missbrauch</p>	<p>§ 3 Missbrauch</p>	
<p>Kostenlose bzw. ermäßigte Eintrittskarten mit Ausnahme der aus sozialen Gründen ermäßigten Karten, die an ermäßigungsberechtigte Personen übertragen werden können, werden zum persönlichen Gebrauch überlassen und sind nicht übertragbar. Die missbräuchliche Benutzung von kostenlosen/ermäßigten Eintrittskarten, insbesondere die Weitergabe gegen Entgelt zur Benutzung durch unberechtigte Personen, führt zum Ausschluss von der Berechtigung zum Bezug von kostenlosen/ermäßigten Eintrittskarten sowie zur Geltendmachung von Regressansprüchen von Seiten der Bühnen der Stadt Köln. Ferner werden bei Beschäftigten der Bühnen der Stadt Köln und des Gürzenich-Orchesters Kölner Philharmoniker arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen gezogen.</p>	<p>Kostenlose bzw. ermäßigte Eintrittskarten - mit Ausnahme der aus sozialen Gründen ermäßigten Karten - werden zum persönlichen Gebrauch überlassen und sind nicht übertragbar.</p> <p>Die missbräuchliche Benutzung von kostenlosen/ermäßigten Eintrittskarten, insbesondere die Weitergabe gegen Entgelt zur Benutzung durch unberechtigte Personen, führt zum Ausschluss von der Berechtigung zum Bezug von kostenlosen/ermäßigten Eintrittskarten. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der GD, Regressansprüche von Seiten der Bühnen der Stadt Köln geltend zu machen sowie arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen einzuleiten.</p>	<p>redaktionelle Änderung</p> <p>Klarstellung</p>

<p>5. Interne Kontrolle und Berichtspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss</p>	<p>§ 4 Interne Kontrolle und Berichtspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss</p>	
<p>Die betriebsinternen Zuständigkeiten für die in dieser Geschäftsordnung geregelte Abgabe kostenloser oder ermäßigter Eintrittskarten werden von der/dem ersten Betriebsleiter/-in festgelegt. Die/der erste Betriebsleiter/-in prüft regelmäßig, ob die Abgabe kostenloser oder ermäßigter Karten missbräuchlich und ob sie insbesondere unter Beachtung der Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung gehandhabt wird.</p> <p>Die/der erste Betriebsleiter/-in unterrichtet den Betriebsausschuss im Rahmen des Jahresabschlusses über die Anzahl der vergebenen, kostenlosen und ermäßigten Eintrittskarten.</p>	<p>Die GD prüft regelmäßig, ob die Abgabe kostenloser oder ermäßigter Karten zweckentsprechend ist und ob sie insbesondere unter Beachtung der Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung gemäß dieser Geschäftsordnung erfolgt.</p> <p>Die GD unterrichtet den Betriebsausschuss im Rahmen des Jahresabschlusses über die Anzahl der abgegebenen, kostenlosen und ermäßigten Eintrittskarten.</p>	<p>jetzt § 2</p> <p>redaktionelle Änderung</p> <p>redaktionelle Änderung</p>